Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 33. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 16.12.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes Herzebrock-Clarholz sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen“ von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf den Kreis Gütersloh - DS-Nr.: 6298 -

Ohne Diskussion verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs eines Recyclinghofes sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen mit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu schließen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der GEG zur Durchführung der v.g. Aufgabenübertragung eine entsprechende konkretisierende zusätzliche Vereinbarung abzuschließen.

Ergebnis: Einstimmig